

11.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 68

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose und Zacharias Schalley AfD

Drucksache 18/124

Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.¹

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 68 mit Schreiben vom 11. August 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW?

Im Stadttor ist keine klassische Klimaanlage verbaut. Das System basiert auf Wärme aus einem Kraftwerk unter Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung aus der abgegebenen

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

Luft. Die Kühlung des Gebäudes erfolgt durch Nutzung der natürlichen Kälte des Bodens bezogen auf Rhein- bzw. Grundwasser.

2. Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?

Mit dem in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen System kann die Raum-Temperatur in allen Büros individuell im Bereich von $\pm 3^\circ \text{C}$ angepasst werden. Darüber hinaus können zur weiteren Raumtemperaturregulierung in allen Büros Fenster und Türen individuell zur Zwischenfassade bzw. in den Innenbereich des Stadttors geöffnet werden.

3. Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?

Die rechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

4. Welche Energieeinsparung wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?

Der Energieverbrauch im Stadttor liegt konstruktionsbedingt gegenüber einem vollklimatisierten Hochhaus bei nur etwa 30%. Die Gesamtanlage wird grundsätzlich mit dem Ziel der Energiekostenminimierung gefahren. Hierbei ist die Raum-Soll-Temperatur ein Parameter.

5. Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30°C)?

Bisher waren keine besonderen Maßnahmen im Stadttor notwendig. In Verbindung mit einer definierten Luftfeuchtigkeit konnte die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie auch bei höchsten Außentemperaturen bisher immer realisiert werden.